

Telefon: 02783/8651 Telefax: 02783/8651/30 www.traismauer.at

Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 05.09.2012, um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Karl Koll

StR Mag. Alfred Kellner, StR. Dominik Neuhold, StR. Walter Kirchner, StR. Herbert Gorth, StR. Ing. Veronika Haas, StR. Mag. Lukas Leitner, StR. Michael Schuller,

- GR. Helmut Priller, GR. Martina Teufl, GR. Helmut Brandstetter,
- GR. Christoph Grünstäudl, GR. Mag. Anton Maurer, GR. Edith Kirchner,
- GR. Makbule Burcu, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Philipp Maschl, GR. Josef Braunstein,
- GR. Ing. Heribert Ötl, GR. Georg Kaiser, GR. Sabine Strohdorfer,
- GR. Claudia Panhauser, GR. Raimund Schmidbauer, GR. D.I. Kurt Ettenauer,
- GR. Karl Handl

Entschuldigt:

GR. Thomas Woisetschläger, GR. Herbert Benischek, GR. Elisabeth Wegl

Weiters anwesend:

Hr. Schöffl, Fr. Bauer

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 30.08.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Zur Tagesordnung hält Bgm. Pfeffer fest, dass der Tagesordnungspunkt 8 (Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Tiefbauvorhaben (Schulbrücke Kirchengasse)) und der Tagesordnungspunkt 16 (Beratung und Beschluss über Maßnahmen der Wirtschaftsförderung) abgesetzt werden.

Zur Tagesordnung ersucht Bgm. Pfeffer weiters den Tagesordnungspunkt 14 (Beratung und Beschluss betreffend Personalangelegenheiten) um den Unterpunkt Pers. Nr. 3054 zu erweitern. Der Gemeinderat gibt dazu einstimmig seine Zustimmung.



DVR-Nr.: 0114227 UID-Nr.: ATU16220603

Bankverbindung: Tullnerfelder Volksbank IBAN: AT34 4063 0500 0336 0000

BIC: TUVTAT21XXX

1. Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates

Bgm. Pfeffer verliest dem neu einberufenen Mitglied des Gemeinderates die Gelöbnisformel:

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteilsch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Traismauer nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

GR. Christoph Grünstäudl legt mit den Worten "Ich gelobe" und mit Handschlag vor Bgm. Pfeffer das Gelöbnis ab.

2. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.06.2012

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.06.2012 als genehmigt.

3. Ergänzungswahl von Ausschussmitgliedern

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass seitens des SPÖ-Klubs folgender Ergänzungswahlvorschlag in die Ausschüsse vorliegt:

Bau-, Verkehrs- und Immobilienwesen: GR. Christoph Grünstäudl

Gesundheit, Katastrophenschutz und

Öffentliche Sicherheit: GR. Christoph Grünstäudl

Landwirtschaft, Wasserbau, Hochwasserschutz

und Ortsbildpflege: GR. Christoph Grünstäudl Prüfungsausschuss GR. Christoph Grünstäudl

GR. Christoph Grünstäudl wird einstimmig in die Ausschüsse wie vorstehend angeführt gewählt.

4. Beratung und Beschluss über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass die Verordnung betreffend die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wie folgt abgeändert werden soll:

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBI. Nr. 8200 in der derzeit geltenden Fassung wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 450,--festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2012 in Kraft.

StR. Mag. Leitner stellt dazu einen Zusatzantrag, dass die Einnahmen aus den Aufschließungsabgaben zu 100% für die Errichtung der Infrastruktur in neu erschlossenen Gebieten und nicht für Sanierungsmaßnahmen verwendet werden sollen.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub und FPÖ-Klub) und 4 ablehnenden Stimmen (Gegenstimmen GR. D.I. Ettenauer und GR. Handl sowie 2 Stimmenthaltungen MIT-Klub) die Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe.

Der Zusatzantrag von StR. Mag. Leitner wird mit 4 Stimmen (MIT-Klub, GR. Handl, GR. D.I. Ettenauer) und 22 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, FPÖ-Klub) nicht angenommen.

5. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung der Wohnbauförderungsrichtlinien

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass die bestehenden Wohnbauförderungsrichtlinien mit Wirksamkeit 01.10.2012 wie folgt abgeändert werden sollen:

- 4. Förderung/Eigenheim
- a) Die Basisförderung beträgt 20 % der Aufschließungsabgabe.
- c) Der so ermittelte Prozentsatz erhöht sich je Kind, für das der bzw. die Förderungswerber Familienbeihilfe beziehen und das im gemeinsamen Haushalt mit dem bzw. den Förderungswerbern lebt, um weitere 10 %. (Förderungswerber unter 35 Jahren werden mit Antragstellern mit jedenfalls zwei Kindern gleichgestellt)
- d) Die Förderung beträgt jedoch maximal **50** % einer fiktiven Aufschließungsabgabe eines Grundstückes mit 900 m² (Bauklasse 1). ③

Die neuen gültigen Wohnbauförderungsrichtlinien sind dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung der Wohnbauförderungsrichtlinien wie vorstehend angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des Bebauungsplanes (Proj. 290/2012)

StR. Neuhold teilt mit, dass der Bebauungsplan nach Erörterung wie im Änderungsanlass Projekt 290/2012, Büro D.I. Schedlmayer beschrieben bzw. wie in den Planblättern 1632/BPL.A.13, dargestellt abgeändert werden soll:

a) Die betroffenen Grundstücke im Änderungspunkt 1 befinden sich am südwestlichen Siedlungsrand von St. Georgen. Im Osten und Südosten grenzt bebautes Bauland-Betriebsgebiet an und im Westen und Südwesten befindet sich eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche, welche als Grünland-Freihaltefläche gewidmet ist. Im Norden grenzt die Landesstraße B 43 an und an der gegenüberliegenden Straßenseite

befindet sich Bauland-Agrargebiet. Im Nordwesten schließt teilweise bebautes Bauland-Wohngebiet an. In diesem genannten Bereich wird folgendes festgelegt:

Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche, Gewässer und Bauland-Wohngebiet auf Bauland-Betriebsgebiet, von Grünland-Freihaltefläche und Bauland-Wohngebiet auf Grünland-Grüngürtel-Bachuferstreifen und Gewässer und von Bauland-Wohngebiet auf Bauland-Agrargebiet

Festlegung einer maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ) von 1,2, einer freien Anordnung der Gebäude und einer maximalen Gebäudehöhe von 20m

In Abänderung zur Auflage wird Gfrei teilweise nicht zu Bauland-Betriebsgebiet umgewidmet, sondern bleibt Gfrei.

In Abänderung zur Auflage wird Bauland-Wohngebiet nicht zu Bauland-Agrargebiet umgewidmet sondern ebenfalls zu Bauland-Betriebsgebiet.

b) Die betroffenen Grundstücke im Änderungspunkt 2 befinden sich in der KG. St. Georgen bei Wagram.

Es ist geplant, für die im Änderungspunkt 2 angeführten Bereiche wie für das gesamte übrige Wohnbauland von St. Georgen eine maximale Bebauungsdichte von 40%, eine offene oder gekuppelte Bebauungsweise sowie die Bauklasse I oder II festzulegen.

Darüber hinaus wird zu den öffentlichen Verkehrsflächen im Norden, Süden und zwischen den beiden Bauland-Streifen eine Baufluchtlinie mit einem Abstand von 3 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt. Zum Grünland-Land- und Forstwirtschaft im Norden wird entsprechend der westlich angrenzenden Festlegung eine Baufluchtlinie mit einem Abstand von 5,5 m zur Parzellen- und Widmungsgrenze festgelegt. In diesem genannten Bereich wird folgendes festgelegt:

Die Straßenbreite der Erschließungsstraße wird mit 8,5 m festgelegt.

Festlegung der Bebauungsdichte mit 40%

Festlegung einer offenen oder gekuppelten Bebauungsweise

Festlegung der Bauklasse I und II

Festlegung der Baufluchtlinie mit einem Abstand von 3 m zur Straßenfluchtlinie bzw. von 5,5 m zur Parzellen und Widmungsgrenze

Die im Entwurf vorliegende Verordnung soll erlassen werden.

Über Antrag von StR. Neuhold beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung des Bebauungsplanes (Proj. 290/2012) wie vorstehend angeführt und erlässt die im Entwurf vorliegende Verordnung.

7. Beratung und Beschluss betreffend Dienstbarkeitsverträge (Parz. Nr. 318, KG. Wagram)

StR. Ing. Haas teilt mit: Abänderung des Dienstbarkeitsvertrages mit Alfred und Andrea Grammer, Lerchenfelderstr. 45, 3133 Traismauer betreffend Parz. Nr. 318, KG Wagram. (Gemeinderatsbeschluss vom 28.02.2011, Pkt. 06b)

Der Dienstbarkeitsvertrag soll wie folgt ergänzt werden: zusätzlich erhalten die Grundeigentümer einen Betrag in Höhe für € 7.500,-- für zu entfernende Garten- und Gerätehauser. Der abzuändernde Dienstbarkeitsvertrag soll genehmigt werden.

StR. Ing. Haas merkt dazu an, dass im Zuge der Detailplanung vor der Rohrverlegung auf dem Grundstück Parz. 318 KG Wagram als Teilstück des Projektes Grubenweggraben der Wildbachverbauung der Punkt IV. des Übereinkommens vom 11.01.2011 mit der Familie Grammer präzisiert wurde.

Über Antrag von StR. Ing. Haas beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung des Dienstbarkeitsvertrages (Parz. Nr. 318, KG Wagram) wie vorstehend angeführt.

8. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Tiefbauvorhaben (Schulbrücke Kirchengasse)

Von der Tagesordnung abgesetzt.

9. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Hochbauvorhaben (Fassadenrestaurierung Hungerturm)

StR. Gorth teilt mit, dass

- a) auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung der Auftrag für die Restaurierung der Fassade des Hungerturmes an die Restauratorin Mag. art. Alexandra Sagmeister zum Preis von € 33.360,00 inkl. USt. vergeben werden soll.
- b) auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung der Auftrag für die Gerüstung beim Hungerturm an die Firma Steiner Bau GmbH zum Preis von € 4.164,00 inkl. USt. vergeben werden soll.

Über Antrag von StR. Gorth beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergaben Hochbauvorhaben (Fassadenrestaurierung Hungerturm) wie vorstehend angeführt.

10. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung eines Kostenbeitrages für die Anschaffung eines neuen Hagelabwehrflugzeuges

StR. Ing. Haas teilt mit, dass auf Grund des Ansuchens des Kulturenschutzvereines Langenlois und Umgebung betreffend eines Kostenbeitrages für die Anschaffung eines Ersatzflugzeuges für die Hagelabwehr ein einmaliger Kostenbeitrag von € 4.500,-- gewährt werden soll.

Über Antrag von StR. Ing. Haas beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Kostenbeitrages für die Anschaffung eines neuen Hagelabwehrflugzeuges wie vorstehend angeführt.

11. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Subventionen an Sportvereine (2012)

StR. Gorth teilt mit, dass dem Ländlichen Reitverein Schweizerhof eine außerordentliche Subvention für die Abhaltung der Herbst-Turniere 2012 in Höhe von € 200,-- gewährt werden soll.

Über Antrag von StR. Gorth beschließt der Gemeinderat mit 25 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung einer Subvention an den Ländlichen Reitverein Schweizerhof wie vorstehend angeführt.

12. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Traisenangelegenheiten VHP- Life+ Projekt Lebensraum im Mündungsabschnitt der Traisen – Stand der Dinge – Info
- Traisenangelegenheiten Wehrverband Laufkraftwerke in der Traisen Stand der Dinge – Info